

Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Meißner (CDU)

Informationsschreiben an Erziehungsgeldstellen

Einige Erziehungsgeldstellen in Thüringen haben in den vergangenen Wochen keine Antragsformulare zur Beantragung von Landeserziehungsgeld herausgegeben. Möglicherweise ist dies auf ein Schreiben der Landesregierung während des laufenden Parlamentsverfahrens zurückzuführen, die die Ausgabestellen auf die angeblich bevorstehende Abschaffung des Landeserziehungsgelds vorbereiten wollte. Noch ist das Thüringer Erziehungsgeldgesetz in Kraft und eine Antragstellung ohne Einschränkung möglich. Selbst nach dem Willen der Koalitionsfraktionen soll nach der Einbringung eines Änderungsantrages zu dem Gesetzentwurf in den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit für Kinder, die bis zum 30. Juni 2015 geboren werden, Landeserziehungsgeld beantragt werden können. Der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen sah bis dahin nur eine Beantragung des Landeserziehungsgeldes für Kinder, welche vor dem 1. Juni 2014 geboren wurden, vor, was eine rückwirkende Verschlechterung bei den Landeserziehungsgeldberechtigten zur Folge gehabt hätte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung die Thüringer Erziehungsgeldstellen über eine geplante Abschaffung des Landeserziehungsgelds in Kenntnis gesetzt und wenn ja, wann und warum?
2. Falls die erste Frage mit "Ja" beantwortet wurde: Welchen Inhalt hatte diese Information, insbesondere welche Fristenregelung wurde zugrunde gelegt?
3. Ist der Landesregierung bekannt, dass es derzeit in verschiedenen Erziehungsgeldstellen zu Verunsicherungen über die Ausgabe und Bearbeitung von Anträgen kommt?
4. Beabsichtigt die Landesregierung, die Erziehungsgeldstellen über die mit den von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Änderungsantrag einhergehenden Entwicklungen bezüglich der längeren Bezugsfrist des Landeserziehungsgeldes (bis 30. Juni 2015) zu informieren?

Meißner